



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0358/2020		Datum: 05.10.2020	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Digitalpakt Schulen			
Gremienweg:			
12.11.2020	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Basierend auf der Unterrichtung im Schulträgerausschuss am 06.05.2020 stellt sich der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Digitalpaktes Schule 2019-2024 wie folgt dar:

Status Quo

Inzwischen liegt der Förderbescheid für den Pilotantrag Görres-Gymnasium in Höhe von 580.372,03 € vor. Datiert ist der Bescheid auf den 10.08.2020. Somit ergibt sich eine Bearbeitungszeit von 8 Monaten. Dadurch wurden natürlich alle weiteren Planungen und Schritte deutlich verzögert. Die ISB hat inzwischen kürzere Bearbeitungszeiten für die weiteren Antragstellungen zugesagt.

Neben der Planung der Leistungsphasen 4-9 der Aus-/Umbauarbeiten konnte seit Vorlage des Förderbescheides bereits die Ausstattung des Görres-Gymnasiums mit interaktiven Touch-Panels geplant und umgesetzt werden. Die Schulleitung hatte sich für einen kompletten Umstieg auf digitalen Unterricht entschieden. Daher wurde eine Vollausrüstung mit 86“-Touch-Panels der Firma Heineking-Media vorgenommen. In Kombination mit dem Einsatz von Tablets (Apple iPads) durch Schüler und Lehrkräfte ergeben sich dadurch vollkommen neue Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung. Am 26.10.2020 fand dazu am Görres-Gymnasium ein Projekttag mit dem Lehrerkollegium und Mitarbeitern der Firma Urano (Rahmenvertragspartner für Touch-Panels) sowie Amt 40 statt. In diesem Rahmen wurden die Lehrkräfte in das System eingeführt und geschult. Die Geräte sind alle voll funktionsfähig und in die vorhandene Netzwerkstruktur integriert.

Im Rahmen des Digitalpaktes besteht für den Schulträger zweimal pro Jahr die Möglichkeit, Aufstockungsanträge für weitere Schulen zu stellen. So wurden unmittelbar nach Vorliegen des Förderbescheides die Arbeiten zur Antragstellung von weiteren 8 Schulen aufgenommen. Die Antragstellung erfolgte am 05.10.2020. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Schulen:

- Grundschule Neuendorf
- Grundschule Neukarthause
- Grundschule Niederberg
- Grundschule Rübenach
- Grundschule Schenkendorf
- Realschule+ Goethe
- Gymnasium Asterstein
- BBS Wirtschaft

Die Eingangsbestätigung liegt vor. Derzeit werden noch kleinere Ergänzungen und Nachforderungen bearbeitet, sodass eine zügige Bearbeitung zu erwarten ist.

Für den zweiten Aufstockungsantrag in 2020 sind folgende Schulen vorgesehen:

- Grundschule Güls
- Grundschule Moselweiss
- Grundschule Pfaffendorf
- Realschule+ Asterstein
- Realschule+ Clemens-Brentano-Overberg
- Gymnasium Eichendorff
- IGS

Die Antragstellung soll Ende November/Anfang Dezember 2020 erfolgen.

Der Schulträger möchte eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Stadtteile bei der Auswahl der Schulen sicherstellen. Dazu wurde das Stadtgebiet in 3 Bereiche (durch die Flüsse getrennt) aufgeteilt. Bei den Aufstockungsanträgen sollen dann aus allen 3 Bereichen jeweils 3-4 Schulen ausgewählt werden.

Sofortausstattungsprogramm

Am 17.07.2020 trat das „Sofortausstattungsprogramm“ zur Beschaffung von schulgebundenen, mobilen Endgeräten zum Verleih an Schülerinnen und Schüler, die für den digitalen Unterricht keine geeigneten Endgeräte im häuslichen Umfeld zur Verfügung haben in Kraft. Dieses Zusatzprogramm ist innerhalb des Digitalpaktes angesiedelt, stellt dabei aber einen eigenen und unabhängigen Förderpotopf mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € dar. Auf den Schulträger Koblenz entfallen dabei anteilig Fördermittel in Höhe von 1.177.739,91 €. Die Bedarfsermittlung, sowie Bestellung und Mittelabruf musste seitens des Schulträgers bis Ende September 2020 erfolgen.

4 + 1 Zusatzprogramm

Ergänzend zum Sofortausstattungsprogramm stellt das Land im Rahmen des Nachtragshaushalts weitere mobile Endgeräte für den gleichen Personenkreis zur Verfügung. Für jeweils 4 Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm kann der Schulträger noch ein weiteres kompatibles Gerät aus dem Nachtragshaushalt beantragen und erhalten. Dazu musste dem Land bis zum 04.09.2020 der Gesamtbedarf, sowie die Einzelbedarfe an den jeweiligen Gerätetypen mitgeteilt werden. Insgesamt hat die Stadt Koblenz für beide Programme einen Bedarf an 2.620 iPads mit Pencil und 785 Notebooks ermittelt und gemeldet. Die gesamte Beschaffung, Zwischenlagerung, Inventarisierung, Erfassung und Profizuweisung im Mobile-Device-Management, sowie die Erstellung und Verwaltung von Leihverträgen und der gesamte entstehende Supportbedarf muss zusätzlich durch das bestehende Personal des Schulträgers geleistet werden.

Personal

Seit dem 15.09.2020 stehen dem Schulnetz Koblenz zur Unterstützung bei den zusätzlichen Programmen 2 Werkstudenten mit jeweils 19,5 Stunden zur Verfügung. Diese werden als Unterstützung bei Schulbegehungen im Rahmen des Digitalpaktes und der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms, sowie des 4+1-Zusatzprogramms eingesetzt. Damit kann zumindest ein Teil der zahlreichen zusätzlichen Aufgaben abgedeckt werden. Auf Dauer gesehen entsteht aber natürlich ein deutlicher zusätzlicher und dauerhafter Supportbedarf. Immerhin werden ca. 3.500 Tablets/Notebooks, sowie ca. 500 interaktive Whiteboards/Touch-Panels aus dem Digitalpakt und der jährlichen turnusmäßigen Anschaffung im Schulnetz zusätzlich in Betrieb genommen. Mit dem bestehenden Personal und unter Berücksichtigung der Befristung der Anstellung der Werkstudenten lässt sich feststellen, dass zum ordnungsgemäßen Betrieb und Support der Geräte (Pflichtaufgabe) weiteres Personal benötigt wird. Zum 01.08.2020 konnte ein neuer Mitarbeiter für interaktive Tafelsysteme eingestellt werden, eine

zweite gleiche Stelle wurde ausgeschrieben. Da die Anzahl der Geräte jährlich zunimmt, ist auch in Zukunft die Schaffung von zusätzlichen Stellen unverzichtbar.

Finanzen

Mit den Fördersummen 8,56 Mio. € (Digitalpakt), 1,17 Mio. € (Sofortausstattungsprogramm) und ca. 300.000 € (rechnerisch 4+1 Zusatzprogramm) stehen dem Schulträger somit ca. 10 Mio. € zur Digitalisierung von Schulgebäuden und Unterricht zur Verfügung.

Ausblick

Gerade in Pandemiezeiten mit jederzeit zu erwartenden Schulschließungen ist es oberstes Ziel, die Voraussetzungen für Online-Unterricht zu schaffen. Dazu gehört neben den geeigneten digitalen Endgeräten auch die Infrastruktur, sowie geeignete Schulungen und kompetenter Support. All dies wird durch das Schulnetz Koblenz im Rahmen der personellen Möglichkeiten geleistet. Die zusätzliche Ausstattung des Schulträgers mit rund 10 Mio. € ist in höchstem Maße begrüßenswert, allerdings muss unbedingt vermieden werden, dass diese Mittel aufgrund von personellem Mangel nicht vollständig abgerufen und verausgabt werden können. Zur Sicherstellung von IT-Infrastruktur und geeigneter technischer Verfahren für den Online-Unterricht sollte der Bildungsbereich höchste Priorität genießen. Koblenz hat als Bildungsstandort einen hohen Stellenwert. Auch in schwierigen Zeiten kann und muss dieser durch Einsatz der notwendigen Mittel gehalten werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: